

# Sichtbare oder unsichtbare Kinder?

## Professionelle Ansätze in der Arbeit mit Kindern gewalttätiger Väter

Maria Eriksson,  
Göteborg Universität, Schweden  
(Januar 2007: Uppsala Universität)  
[maria.eriksson@wmst.gu.se](mailto:maria.eriksson@wmst.gu.se)

Ich bin...



- Dr., Soziologin und Forscherin, Göteborg Universität (ab Januar 2007: Uppsala Universität); Dozentin, Kalmar Hochschule (Sozialarbeit).
- Aktuelle Forschungsprojekte:
  - Gespräche mit Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, im Sorgerechts-, Aufenthalts- und Umgangsverfahren vor Gericht (2005-2007);
  - „Co-ordination Action on Human Rights Violations“ (2004-2007);
  - „Von Zeuge zu Opfer von Straftaten“ (2007).

# *Im Schatten von Papa*

*Familienrecht und die Handhabung der väterlicher Gewalt (2003)*

- Die Bedeutung der Konstruktion von Alter, Geschlecht und Verwandtschaft für die Handhabung der väterlichen Gewalt
- Drei zusammenhängende Untersuchungen
  - Schwedische Sozialpolitik (1990er Jahren)
  - Misshandelte Mütter; Alltagsleben der Mütter nach der Trennung & wie sie väterliche Gewalt handhaben
  - Familienrechtshelfern/innen; wie sie väterliche Gewalt handhaben

# Kontext: die Forschung

- Der Zusammenhang zwischen Männergewalt gegen Frauen und Männergewalt gegen Kinder  
(*Siehe Hester et al 2000*)
  - Psychologische Gewalt: mindestens 90% von den Kindern
    - Das Miterleben von häusliche Gewalt kann für sich Traumatisch sein
  - Physische Gewalt: 40-70%
  - Sexuelle Gewalt: bis 30% (die Mädchen)
- Einige Männer werden auch nach Trennung und/oder Scheidung gewalttätig sein



# Kontext: die Sozialpolitik

- „Die getrennt lebende Kernfamilie“:
  - Gemeinsame Elternschaft und enge elterliche Zusammenarbeit nach Trennung oder Scheidung
  - Gemeinsames Sorgerecht und persönlicher Kontakt zwischen Kindern und beiden Elternteilen als Regelfall
- Wenn der Vater gewalttätig ist; gegen die Mutter und/oder die Kinder?



# „Schwedische“ gewalttätige Väter?

- Politik gegen Gewalt:  
„gewalttätige Männer“
- Elternschaft, Trennung & Scheidung:  
(friedliche) „Väter“
- Kinderschutz:  
„eingewanderte gewalttätige Väter“

# Rechtspraxis



- Die Gerichte sollen Risiko beachten und „Risikoeinschätzungen“ machen
- In der Praxis: gewalttätige Väter sind für Umgang und elterliche Sorge geeignet, bis das Gegenteil bewiesen ist?
  - Misshandelte Mütter müssen Beweise präsentieren, aber gewalttätige Väter nicht?
- Die Grammatik des Strafrechts
  - nicht Risikoeinschätzung

# Rechtspraxis...



- Schwedische Gerichte (1. Instanz) 2002:
  - Gemeinsames Sorgerecht mit Zwang in 49% der Fälle in welchen Gewalt im Urteil genannt ist
    - Vgl. 40% der Fälle in welchen Gewalt nicht genannt ist
  - Gemeinsames Sorgerecht mit Zwang in 38% der Fälle in welchen der Vater strafrechtlich verurteilt ist (Gewalt gegen die Mutter)
  - Umgangsrecht ohne Überwachung in 47% der Fälle in welchen die Mutter behauptet dass der Vater gewalttätig ist (31% mit Überwachung, 10% kein Umgangsrecht, 12% das Kind soll mit dem Vater wohnen)
  - Kein Risikoeinschätzung in 71% der Fälle in welchen Gewalt im Urteil genannt ist



# Domänen in der Politik/Praxis (Hester 2004;

*Eriksson 2006. Siehe auch Kavemann 2006)*

- "Häusliche Gewalt": die Gewalt ist ein „Verbrechen“; das Strafrecht; Gewalt wird als abhängig vom Geschlecht verstanden: Männergewalt gegen Frauen im Fokus
- "Kinderschutz": die Gewalt ist ein „Soziales Problem“ und ein Wohlfahrtsproblem; das Sozialrecht; die Verantwortung der Mütter und ihre Unfähigkeit die Kinder zu schützen im Fokus
- "Sorge- & Umgangsrecht: Häusliche Gewalt nicht ein zentrales Thema; friedliche Väter; das Familienrecht; Zusammenarbeit und Einigkeit zwischen den Eltern im Fokus
- "Beratung" (Eriksson 2006): die Gewalt ist verursacht durch und/oder verursacht selbst ein „krankhaftes Verhalten“; keine strukturelle (geschlechts) Perspektiven: „abweichende Individuen und Familien“ im Fokus

# Verschiedene Domänen ...

Häusliche  
Gewalt

Das Strafrecht  
Männergewalt?

Sorge- &  
Umgangsrecht

Das Familienrecht  
Elterliche  
Zusammenarbeit?

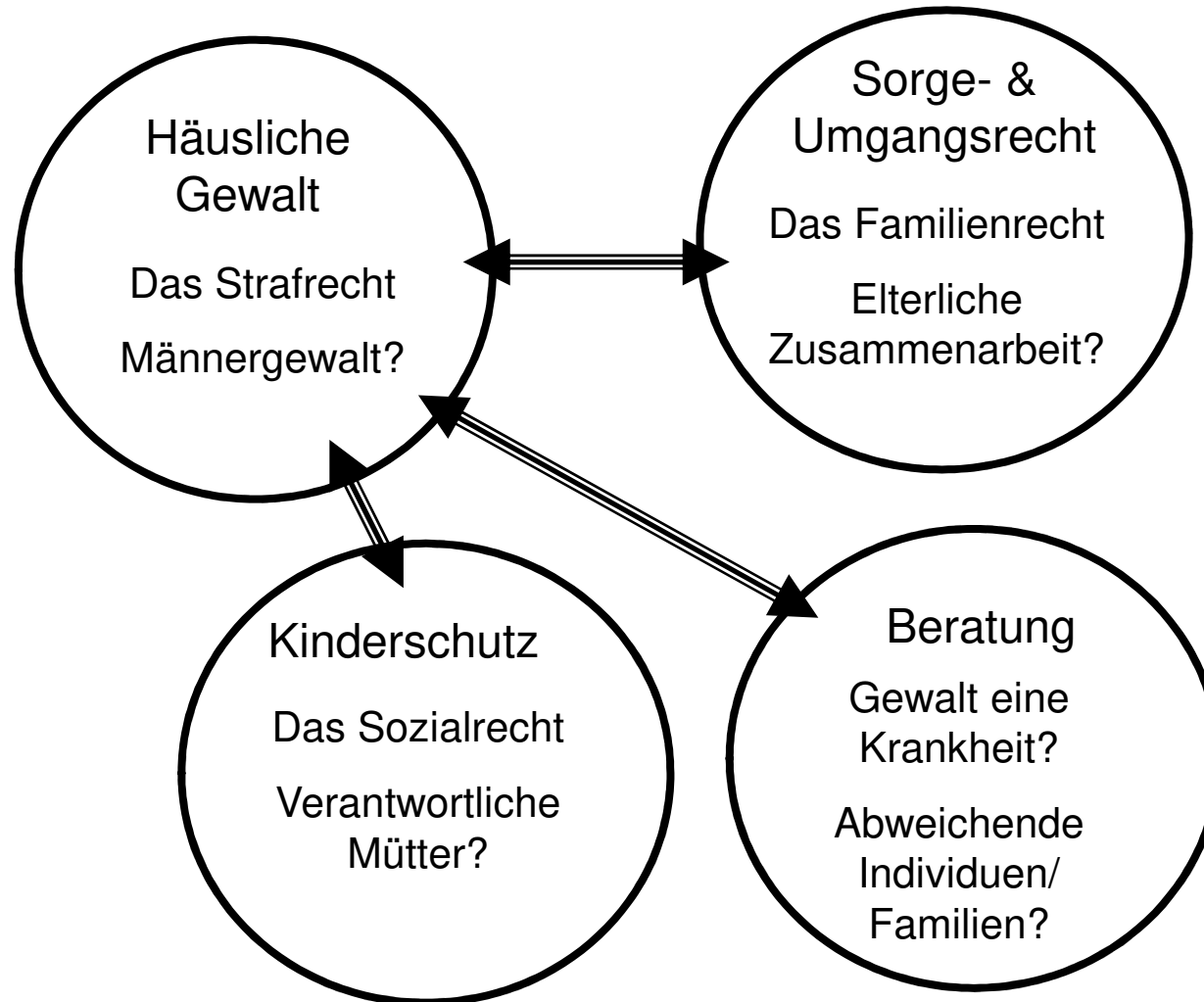
Kinderschutz

Das Sozialrecht  
Verantwortliche  
Mütter?

Beratung

Gewalt eine  
Krankheit?  
Abweichende  
Individuen/  
Familien?

# Verschiedene Domänen ...



# Neue Perspektiven

*Eriksson (2005, 2006); Humphreys m. fl. (2005)*

## ”Häusliche Gewalt”

- Kinder die häusliche Gewalt miterleben = Opfer von Straftaten
  - Im Strafrecht: ein erschwerender Umstand wenn ein Verbrechen (z. B. gegen die Mutter) das Vertrauen eines Kindes in einer engen Beziehung verletzt (ab 1 Juli 2003)
  - Recht auf staatliche Opferkompensation (ab 15 November 2006)



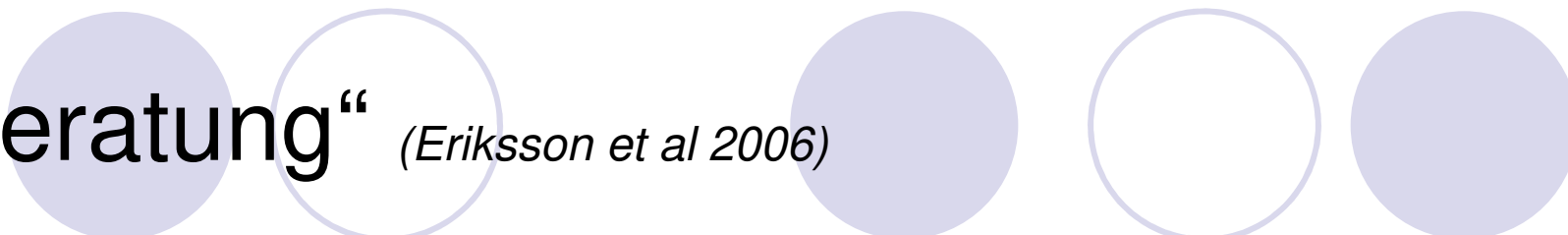
# Neue Perspektiven...

## ”Kinderschutz”

- Veränderungen auch im Sozialrecht: Kinder die häusliche Gewalt erleben sind als Opfer von Straftaten genannt; der Kinderschutz hat eine spezielle Verantwortung für diese Kinder (15 November 2006).

# „Sorge- & Umgangsrecht“

- Veränderungen ab 1. Juli 2006, z. B:
  - Die Gerichte sollen *insbesondere* das *Risiko* beachten, dass das Kind misshandelt, missbraucht oder anderweitig schlecht behandelt wird
  - Umgang kann auch indirekt sein (NB: Umgangsrecht ist ein Recht des Kindes, nicht ein Recht der Eltern)
  - Zusammenarbeitsvermögen soll als Basis des gemeinsamen Sorgerechts betrachtet werden; im Fall der häusliche Gewalt ist es „prinzipiell dem Wohl des Kindes am besten dienlich wenn der gewalttätige Elternteil das Sorgerecht nicht bekommt“ (Prop. 2005/06:99, 50-51).



# „Beratung“ *(Eriksson et al 2006)*

- Mindestens 87 spezielle Projekte für Kinder die häusliche Gewalt erlebt haben
  - 81 davon haben im 2000er Jahren gestartet
- Hilfe für Kinder
  - Individuelle Krisen- und Traumabearbeitung
    - Oft „Die Treppe“: Bearbeitung in 3 Schritten (Kontakt, Rekonstruktion, Wissen)
  - Kindergruppen
    - Oft „Children Are People Too“
  - Arbeit zur Kind-Mutter Beziehung (und andere nicht gewalttätige Eltern) *(Siehe Metell, in Kavemann & Kreyssig 2006)*
  - Hilfe im „Alltag“ in den Frauenhäusern
- Andere Maßnahmen: z. B. Arbeit mit misshandelten Müttern und mit gewalttätigen Vätern (z. B. die „Caring Dads“ Programm, siehe [www.caringdadsprogram.com](http://www.caringdadsprogram.com))



# 1. Toleranz gegenüber väterlicher Gewalt

Ein gewalttätiger Vater kann als ein „normaler Vater“ betrachtet werden; wenn

- es kein strafrechtliches Urteil gibt;
- die Gewalt ist nicht so (physisch) gefährlich;
- die Gewalt ist bei der Trennung/Scheidung gestartet (sie vermuten, dass die Gewalt nach die „Trennungskrise“ aufhören wird);
- die Mutter ist nicht ein „ideales“ Opfer (z. B. sie hat auch Gewalt benutzt);
- der Vater erscheint ein „normaler“ Vater zu sein.

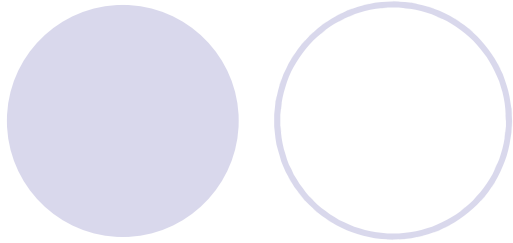
Und wenn der Vater als ein „normaler Vater“ betrachtet wird (obwohl er ein gewalttätiger Vater ist), werden das Kindeswohl, die Sicherheit und der Schutz der Kinder zu „Randbemerkungen“.



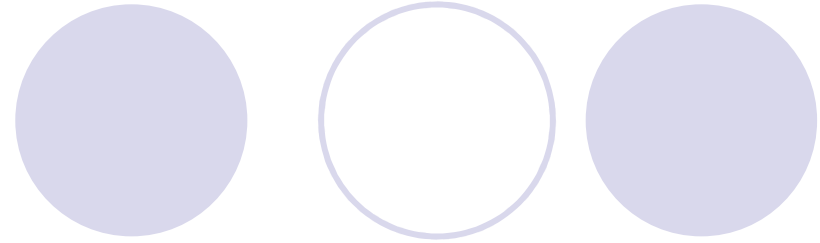


## 2. Konstruktionen von Professionalität

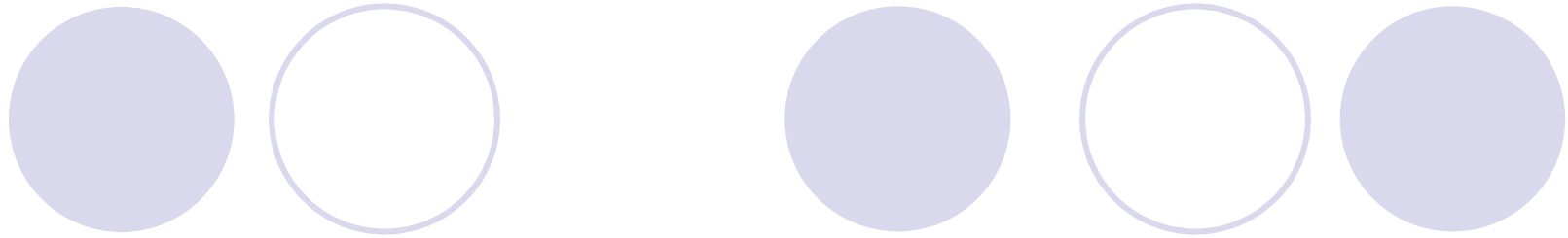
- *Parteilich* – und deshalb nicht professionell – wenn die Behauptung der Mutter, dass der Vater gewalttätig gewesen ist, der Ausgangspunkt ist;
- Aber *unparteilich und neutral* – und deshalb professionell – wenn die Behauptung des Vaters, dass er nicht gewalttätig ist, der Ausgangspunkt ist?



- Das Familienrecht
- Was ist für das Kind am besten dienlich
- Risikoeinschätzung



- Das Strafrecht
- Das Recht auf ein faires Verfahren
- "Beweise jenseits jeglichen Zweifels"



„Nun... Ich weiß nicht. Gibt es da einen Zusammenhang? Ich weiß nicht einmal, ob es einen gibt. Gibt es einen? [---]

*Sie sehen das nicht so?*

Nein... Würde ich nicht sagen. Kann ich nicht sagen. Häufiger sind die Fälle, in denen die Kinder, aber nicht die Frau geschlagen werden. Die Kinder sind sozusagen die Opfer. Die hauptsächlichen Opfer. [...] Aber das ist ein anderes Problem. Kinder stehen in Konflikten allein. Für die Kinder, die zusätzlich Gewalt zwischen ihren Eltern miterlebt haben, ist es sogar noch schlimmer [...]. Und es gibt Überlegungen, dass diese Verhaltensmuster weitergegeben werden, wenn man nicht darüber spricht. Es ist enorm wichtig, dass man darüber spricht, ihnen [sie] die Erlaubnis geben, darüber zu sprechen.“



### 3. Ungenügendes Wissen

- Die Unterscheidung zwischen der Gewalt von Vätern gegen Mütter und ihrer Gewalt gegen Kinder
  - Vgl. Keine Risikoabschätzung im 65% von der Rapporte
- „Psychisch misshandelte Kinder“ aber keine „psychische Gewalt ausübende Väter“?



# Vorannahme des Umgangsrechts

„Wenn es gelingt, den Umgang unter guten und für das Kind sicheren Bedingungen zu arrangieren, wird dadurch für das Kind die Möglichkeit geschaffen, das Geschehene zu verarbeiten und ein realistisches Bild des Elternteils zu bewahren.“

## 4. Erfahrungen des Kindes werden nicht sichtbar gemacht

- Sie sprechen mit Kinder, aber nicht über der Gewalt
- Die „Standardmethode“ in der Arbeit mit Kindern ist nicht geeignet, die Gewalterfahrungen der Kinder zu erhellen; vor allem darauf ausgerichtet den geltenden Paragrafen im Familienrecht zu genügen
- Auf welcher Grundlage entscheiden die Familienrechtshelfer/innen in diesen Fällen?

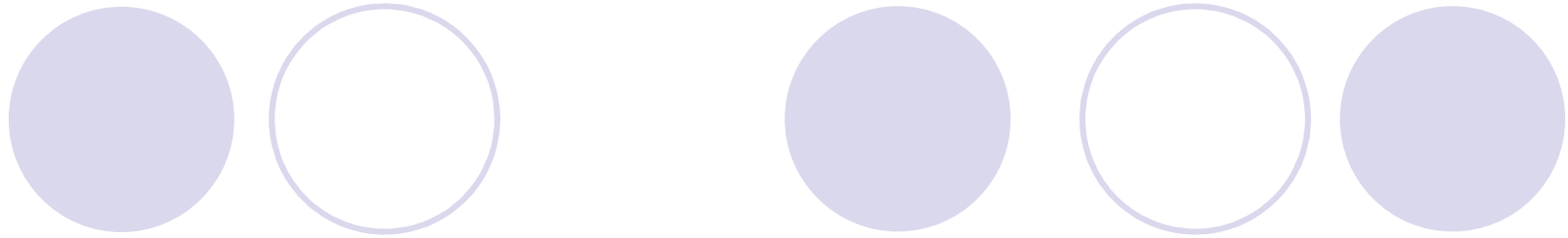
## 5. Konstruktion „des Kindes“ & ...

„Es ist Teil der elterlichen Verantwortung, das Kind nicht in eine Lage zu bringen, in der das Kind wählen muss. Es ist nicht sinnvoll, dem Kind zu sagen: "Wir haben hier keine Lösung gefunden, wir können uns nicht einigen, nun musst du entscheiden und zwischen uns wählen." Das ist absolut ... so etwas darf man von einem Kind nicht fordern. Es ist Teil der elterlichen Verantwortung. [...] Ich denke, so müssen wir bei diesen Untersuchungen vorgehen. Auch in Bezug auf das Kind. Es ist eine unzumutbare Wahl. Ganz bestimmt. [...] Natürlich handeln wir entsprechend der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und so weiter. [...] Man kann nicht das Kind ein Problem lösen lassen wollen, das weder die Eltern allein, noch die Eltern in angeleiteten gemeinsamen Gesprächen und auch das Gericht nicht zu lösen im Stande waren. Das dann dem Kind aufzubürden.“

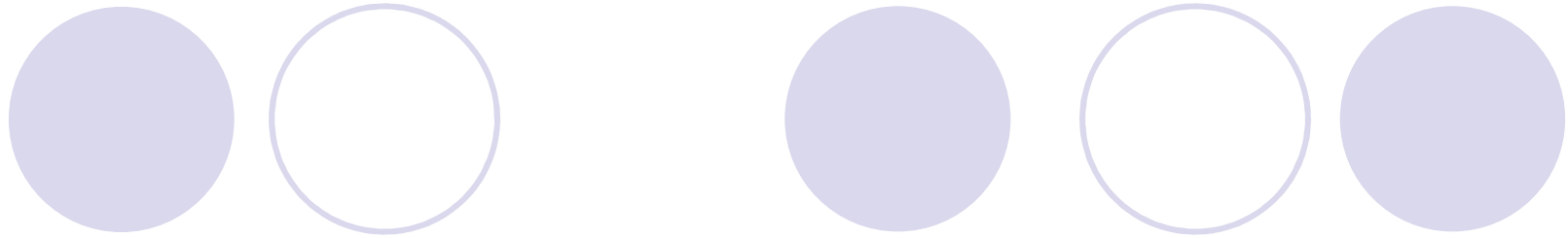
## ... & Einschätzungen von Kindern

„Man muss hier gründlich nachfragen: Ist es die Mutter, die keinen Umgang möchte? Denn die Mutter kann die Kinder dazu bringen, dies nicht zu wollen. Dieser Gedanke kommt einem zuerst in den Sinn. Es ist das erste, was einem einfällt, wenn ein Kind sagt, es möchte den Vater nicht sehen. Meine erste Überlegung lautet: "Ist es die Mutter, die keinen Umgang möchte?" Und es ist ganz eindeutig so – ich habe auch noch nie erlebt, dass die Mutter wirklich den Kontakt des Kindes zum Vater wünscht, aber das Kind diesen ablehnt.“





„(Pause) Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht viel darüber.  
(Pause) Na ja, sie haben sie ..., sie machen Sachen,  
aber... [...] Nein, ich weiß es eigentlich nicht. Es ist  
eher, was die Mutter ... Ihr wird einfach geglaubt. Sie  
kann im Grunde sagen: ‚Ich denke, es sollte so oder so  
sein, und dann, glaube ich, kann der Kontakt  
funktionieren‘. Also die, mit denen ich zu tun hatte,  
waren absolut in der Lage, das zu beurteilen. Und ich bin  
ja nicht derjenige, der sagen kann, ob das zu viel oder  
zu wenig ist.... Nein. Aber dann muss man natürlich  
auch fragen, wie sie [die Väter] als Eltern sind. Ich  
denke, da gibt es eine Art Hemmung, die sie nicht  
haben, und die Kinder provozieren dich...“

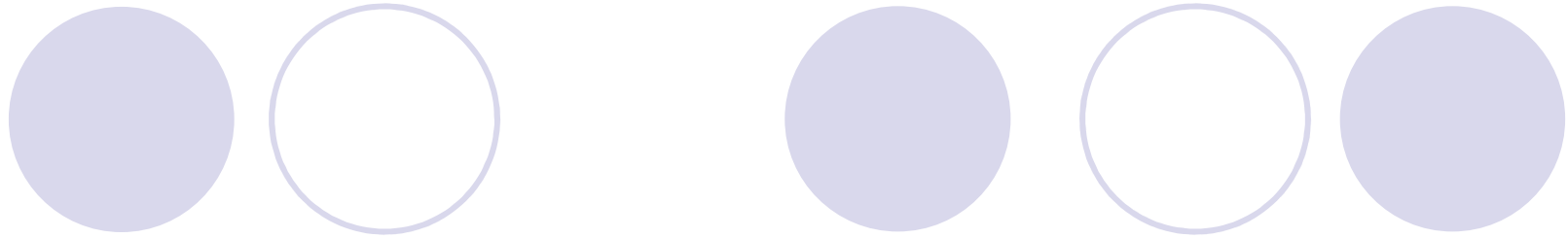


„Nun, das lässt sich nicht verallgemeinern, denn es gibt sehr viele verschiedene Formen der Gewalt. Man kann nicht sagen ..., es gibt Mütter, die haben wirklich schwere Gewalt erlebt, und trotzdem keine Sorge haben, dass es den Kindern beim Vater schlecht geht. Aber auch hier lässt sich nichts Allgemeines sagen. Man muss sehen, dass jeder Fall einzigartig ist.“

## 6. Eine Doppelte Moral

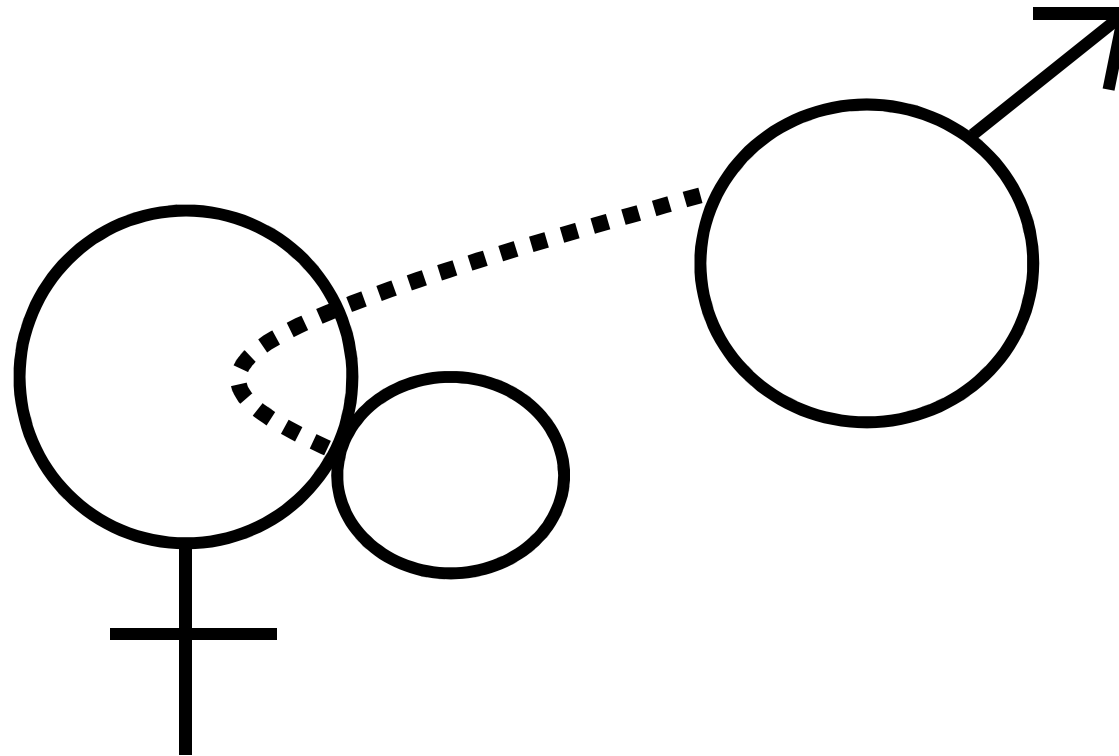


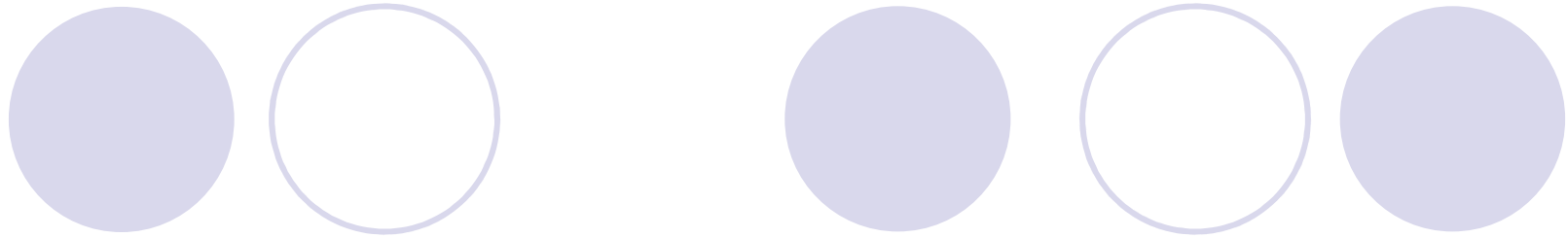
- Elternschaft als Geschlechtskomplementarität
  - Mutterschaft = die gesamte Verantwortung
  - Vaterschaft = Komplementär zur Mutterschaft
- Elternschaft als „prinzipiell“ geschlechtsneutral
  - Mutterschaft als Norm
- Der gewalttätige Mann als Vater: „Ein ungenügender Elternteil aber ein guter Papa“



„Hier haben wir beispielsweise diese Mutter mit einem hochgradig gefährlichen Mann, der bisher für seinen kleinen Jungen eine hervorragende Bezugsperson war. Das Kind ist ja noch sehr jung. Man kann sich vorstellen, dass es, wenn es älter wird, Probleme mit seiner psychischen Verfassung bekommt. Der Umgang mit älteren Kindern ist ja schwieriger, denn sie haben selbst stärkere eigene Bedürfnisse. Bisher läuft es allerdings gut.“

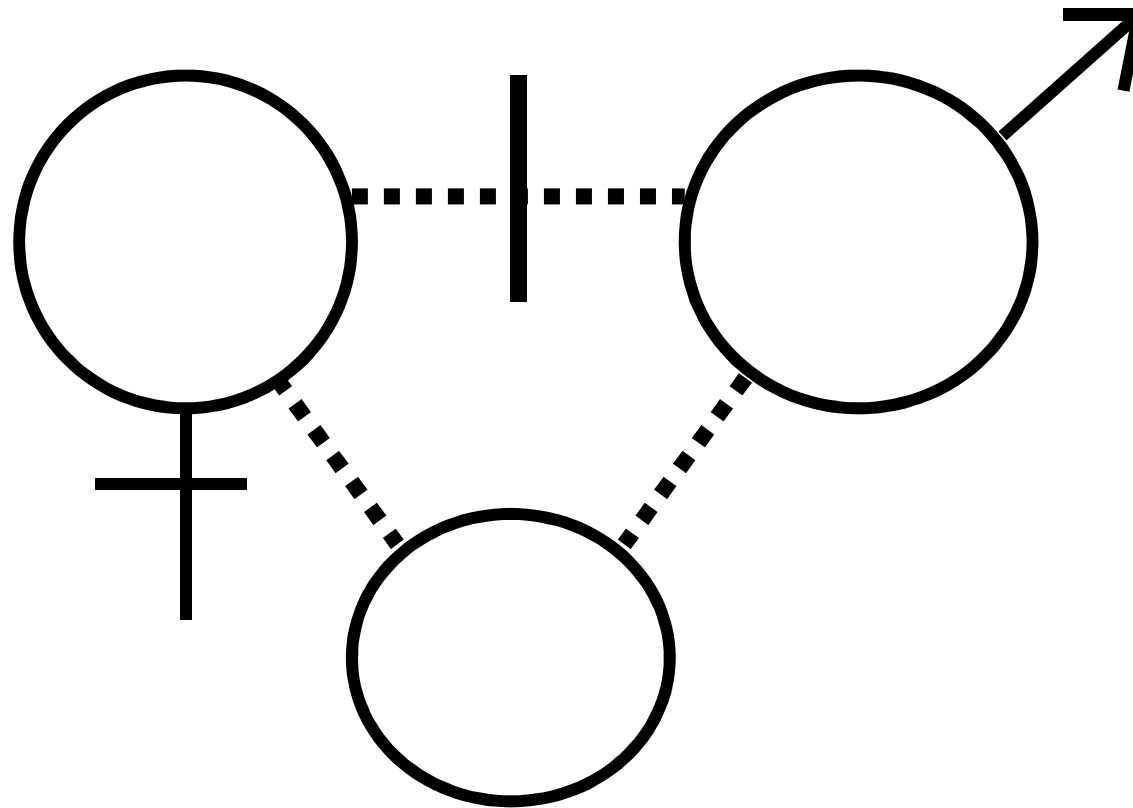
# 7. Die Logik des mutterzentrierten Familienmodells



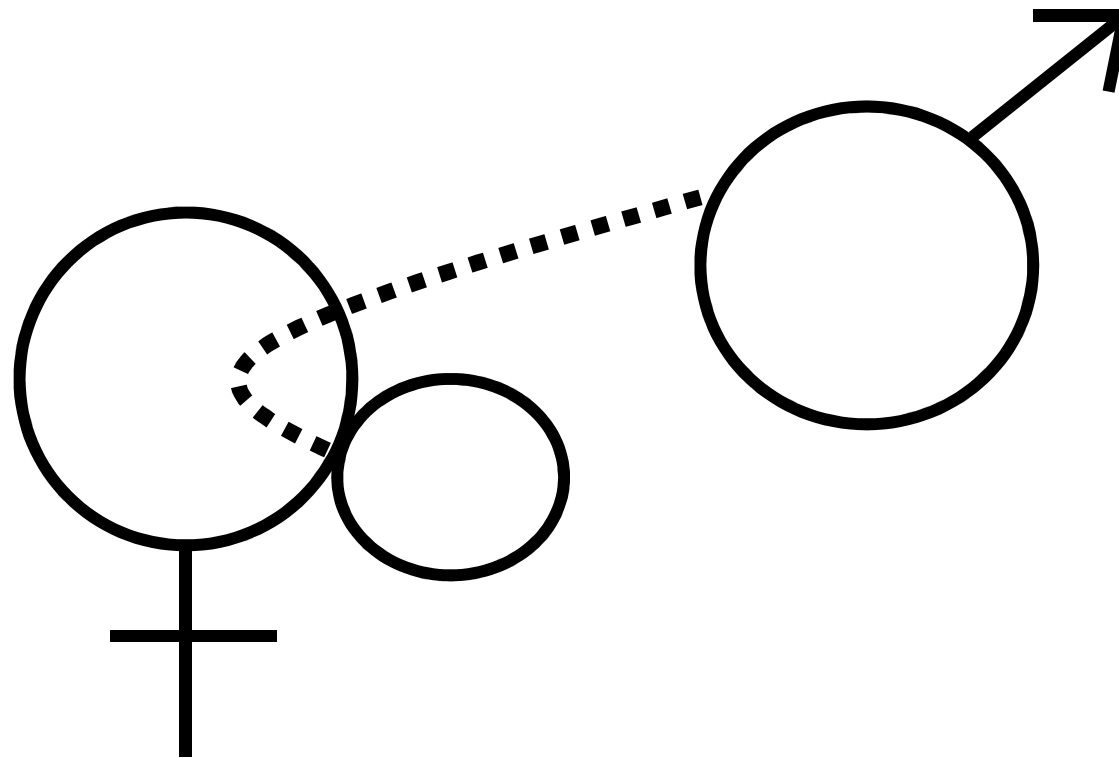


„Im Lauf der Untersuchung stellte sich heraus, dass der Mann die Frau misshandelt hatte. Beide lebten mittlerweile getrennt. Als der Junge hierher kommen sollte, kam er zum Gespräch in Begleitung seiner Mutter. Und er wollte mein Zimmer nicht betreten. Also sagte ich zu ihm: ‚Komm einfach herein und setz dich hin. Ich spreche mit deiner Mutter.‘ Die zerrte ihn förmlich in den Raum. Das Kind sagte kein Piep. [...] Ich verstand den Vorgang erst später, als sein Vater anrief und sagte: ‚Sie hatten versprochen, dass ich beim Gespräch mit dem Jungen anwesend sein könnte.‘ Er wollte Papa und Mama im Wartezimmer wissen, damit beide auch mit mir sprechen könnten. Er fand das ziemlich schwierig. Gleichzeitig hatte er bereits entschieden, mehr Zeit beim Vater zu verbringen.“

# Ein symmetrisches Familienmodell

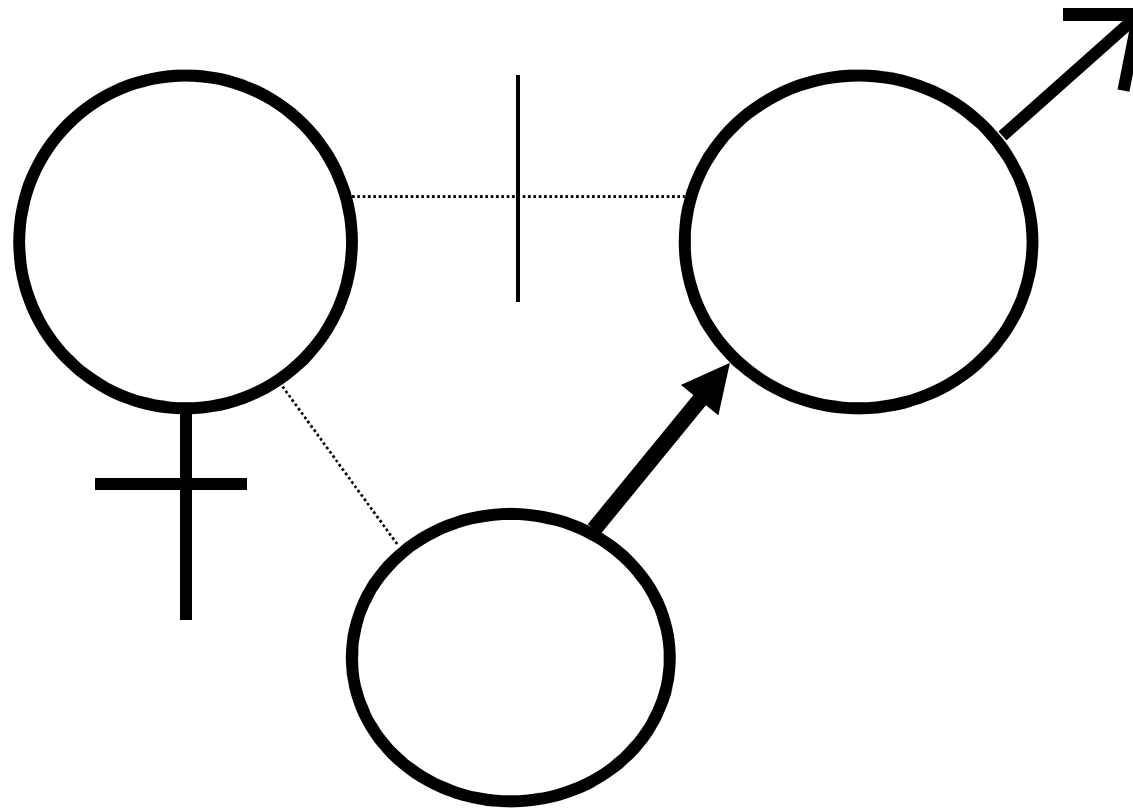


# Ein mutterzentriertes Familienmodell

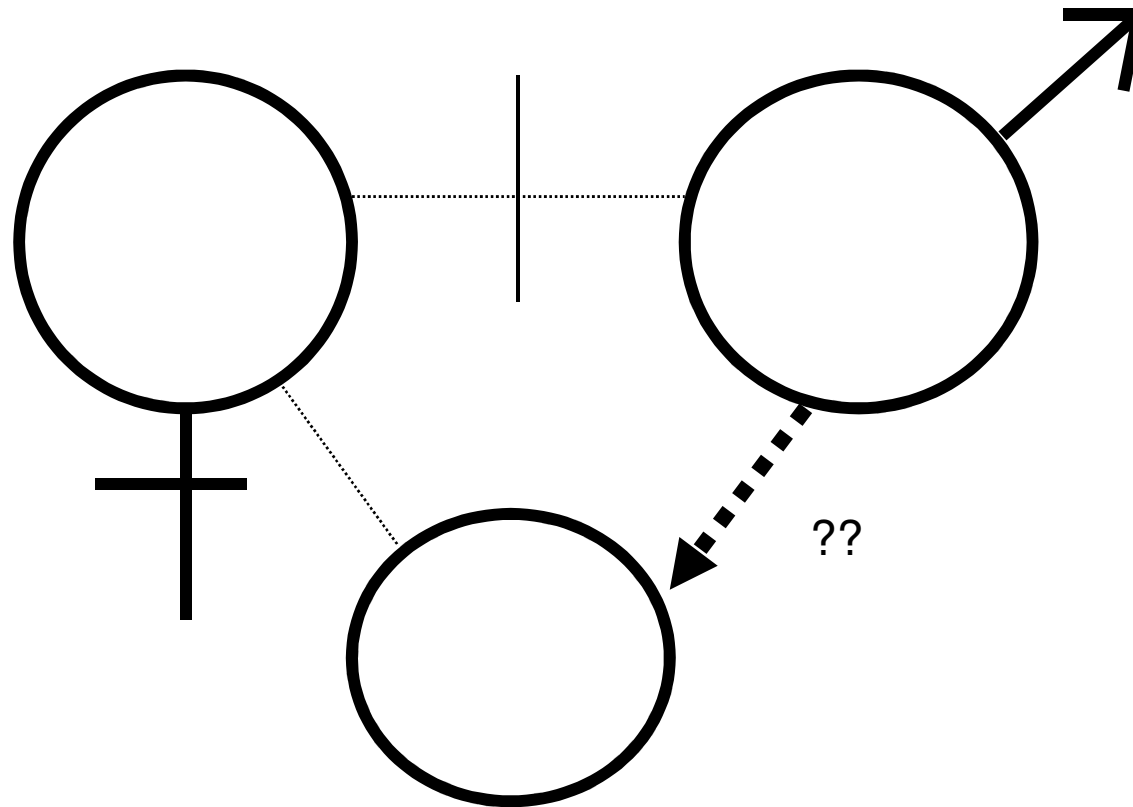




## 8. Friedliche Väter & unsichtbare Kinder



# 8. Friedliche Väter & unsichtbare Kinder...





# Unabsichtliche Konsequenzen

- Die Konstruktion von Verwandtschaft durch Blutsbande wird als „gegeben“ hingenommen
  - Die Grundlage der Symmetrie: zwei Geschlechter; nicht symmetrische Sorgepraxis & gemeinsame Verantwortung für eine Kindheit ohne Gewalterfahrungen
- Vermeiden damit, Stellung zu beziehen und die patriarchalische Macht in Frage zu stellen
  - Tragen so als professionelle Helfer/innen zur alltäglichen Reproduktion der Macht von Vätern auf der Grundlage der biologischen Verwandtschaft mit minderjährigen Kindern bei

# Weiteres Lesen



- Eriksson, M. & Hester, M. (2001). Violent Men as Good-Enough Fathers? A look at England and Sweden, *Violence Against Women*, Vol. 7, No. 7.
- Eriksson, M. (2002). Men's violence, men's parenthood and gender politics in Sweden, *Nordic Journal of Women's Studies/NORA*, Vol. 10, No. 1.
- Eriksson, M., Hester, M., Keskinen, S., Pringle, K. (eds.) (2005). *Tackling Men's Violence in Families. Nordic Issues and Dilemmas*. Bristol: Policy Press.
- Eriksson, M. (2006). Sichtbares oder unsichtbares Kind? Professionelle Ansätze in der Arbeit mit Kindern gewalttätiger Väter in Schweden, Kavemann, B., & Kreyssig, U. (Hrsg): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Eriksson, M. & Pringle, K. (2006). Gender Equality, Child Welfare and Fathers' Rights in Sweden, Collier, R. & Sheldon, S. (eds.): *Fathers' Rights Activism and Law Reform in Comparative Perspective*. Oxford: Hart Publishing.
- Kavemann, B. (2006). Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der Blick der Forschung, Kavemann, B., & Kreyssig, U. (Hrsg): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

# Risikoeinschätzung



- Kropp & Hart: The Spousal Assault Risk Assessment (SARA) Guide, siehe z. B:
  - The British Columbia Institute Against Family Violence, [www.bcifv.org](http://www.bcifv.org);
  - P. Randall Kropp (2004). Some Questions Regarding Spousal Assault Risk Assessment, *Violence Against Women*, vol 10, no 6, 676-697.
- Radford, L. (2006). Domestic Abuse Risk Assessment and Safety Planning in Child Protection – Assessing Perpetrators, in C. Humphreys & N. Stanley (eds): *Domestic Violence and Child Protection. Directions for Good Practice*. London: Jessica Kingsley Publishers.